

BAUSTEIN X**Gemeinsamer Unterricht****X**

Das Schulgesetz von 2005 benennt in § 20 als mögliche Orte der sonderpädagogischen Förderung im wesentlichen Allgemeine Schulen (Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen) und Förderschulen.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird im Rahmen eines Gutachtens von einem Sonderschullehrer und einem Grundschullehrer ermittelt. Der Antrag zur Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß AO-SF erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder die allgemeine Schule. Den Förderort sowie den zeitlichen Umfang der sonderpädagogischen Förderung eines Schülers bestimmt für jeden Einzelfall das Schulamt

Auch von unserer Schule sind ständig Kolleginnen und Kollegen ganz oder mit 5 - 13 Stunden in den „Gemeinsamen Unterricht“ abgeordnet. Sie fördern Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten an verschiedenen Grundschulen aus dem Einzugsbereich unserer Schule.

Die Erfahrungen der Kollegen in den verschiedenen Schulen sind unterschiedlich.

Der Arbeitskreis „Gemeinsamer Unterricht“, eine ständigen Fortbildungsveranstaltung des Kreises Neuss, bietet die Möglichkeit, diese Erfahrungen auszutauschen und Lösungsstrategien in Problemfällen zu entwickeln.

Grundsätzlich ist die Möglichkeit, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Gemeinsamen Unterricht“ in der Grundschule zu unterrichten, eine Bereicherung der Schullandschaft und eine Erweiterung der pädagogischen Möglichkeiten. Es muss jedoch weiterhin in jedem Einzelfall, auch in intensiver Diskussion mit den Eltern, geprüft werden, ob eine Beschulung im Rahmen des „Gemeinsamen Unterrichts“ wirklich sinnvoll ist.

Folgende Schwierigkeiten ergeben sich bei der Umsetzung:

- die Fördermöglichkeiten sind aufgrund mangelnder medialer und personeller Möglichkeiten an der Grundschule oft begrenzt,
- eine "echte" Integration findet häufig nicht statt,
- der Kontakt zu Schülern mit gleichen „Beeinträchtigungen“ fehlt.

Wegen der geschilderten Schwierigkeiten sind in unserem Kollegium die Meinungen über die Arbeit im "Gemeinsamen Unterricht" geteilt.

Ein Teil der Kollegen befürwortet die Arbeit, andere stehen ihr skeptisch gegenüber.

Weiterentwicklung

In regelmäßigen Abständen sollten die im GU tätigen Kolleginnen und Kollegen in der Gesamtkonferenz über ihre Arbeit berichten.